

58. Grimme Preis 2022

Allgemeine Akkreditierungsrichtlinien / -hinweise

Eine Medienakkreditierung können natürliche Personen erhalten, die ihre medienpublizistische Tätigkeit ganz oder teilweise nachweisen können durch:

- den Besitz eines Presseausweises eines anerkannten Journalistenverbandes, der am Tag der Veranstaltung gültig ist
- die Vorlage eines schriftlichen Auftrags einer Vollredaktion mit klarem Bezug zur Grimme-Preisverleihung
- die Vorlage eines Impressums, in dem die zu akkreditierende Person als Redakteur*in, ständige*r redaktionelle*r Mitarbeiter*in oder als Autor*in genannt ist. Das Impressum darf zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als 3 Monate sein
- einen Weblink zu einem Online-Medium, das etabliert ist, regelmäßige Beiträge und eine angemessene Reichweite vorweisen kann

Das Grimme-Institut weist ausdrücklich darauf hin, dass der Besitz eines gültigen Presseausweises allein in der Regel keine Grundlage für eine Akkreditierung ist. Wir behalten uns vor - neben den zuvor genannten - weitere Nachweise hinsichtlich der medienpublizistischen Tätigkeit der Anfragestellten anzufordern.

Die Akkreditierungen sind nicht übertragbar.

Ein Recht auf Akkreditierung besteht nicht.

Marl, im Juli 2022

Grimme-Institut

Eduard-Weitsch-Weg 25
D-45768 Marl

Postfach 1148
D-45741 Marl

www.grimme-institut.de
info@grimme-institut.de

Telefon 0 23 65 / 91 89 – 0
Fax 0 23 65 / 91 89 89

Direktorin/Geschäftsführerin
Dr. Frauke Gerlach